

Verleihbedingungen für die Hüpfburg „heRBy“ der Raiffeisenbank im Grabfeld eG

Wir bitten im Interesse aller Entleiher darum, die Betriebshinweise (Unterlagen im Hänger) genau einzuhalten, damit ein für alle zufriedenstellender Verleih möglich ist.

I. Ausleihe

1. Die Hüpfburg der Raiffeisenbank im Grabfeld e.G. wird an Jugendgruppen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere soziale und gemeinnützige Institutionen sowie Firmen und private Festveranstalter die Kunden der Bank sind verliehen.
2. Anfragen nimmt die RB-Geschäftsstelle in Römhild (Tel. 036948-8900) entgegen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe besteht nicht.
3. Der Modus der Ausleihe wird von der Raiffeisenbank festgelegt. In der Regel ist die Hüpfburg bei der Raiffeisenbank abzuholen und auch dorthin zurückzubringen. Wurde die Hüpfburg am Tag vorher an einem anderen Ort benutzt, so ist diese vom Entleiher dort abzuholen. Bitte die Abholung und Rückgabe rechtzeitig und nur nach Absprache mit der Raiffeisenbank im Grabfeld eG, Geschäftsstelle Römhild (Tel. 036948-8900) vornehmen.
4. Zum Transport ist ein PKW mit Anhängerkupplung erforderlich. Die Hüpfburg befindet sich in einem dafür vorgesehenen Hänger. Durch den Entleiher ist zu prüfen, ob das für die Abholung vorgesehene Fahrzeug für die Anhängelast zugelassen ist und der Fahrer laut EU-Führerschein-Regelung berechtigt ist den Anhänger zu ziehen.

II. Leihgebühren

1. Die Leihgebühr pro Tag beträgt für:
 - a) Jugendgruppen, Verbände, Kindergärten, Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, gemeinnützige Organisationen, private Festveranstalter **119,00 € incl. MwSt.**
 - b) Firmen **238,00 € incl. MwSt.**

Die Gebühren werden für Wartung/Pflege und Abnutzung erhoben.

2. Die Ausleihkosten sind vor Abholung zu überweisen.

Hier gelangen Sie auf unsere Website. Alle wichtigen Informationen finden Sie hier.



III. Haftung

1. Der Veranstalter verpflichtet sich nach Aufbau der Hüpfburg und vor deren Benutzung die Hüpfburg auf bereits vorhandene Mängel zu untersuchen (kleine Checkliste Betriebsanleitung S.3). Als Mängel zählen auch unsachgemäß reparierte Klebestellen. Wird ein Mangel festgestellt so ist unverzüglich (noch vor Benutzung) die Raiffeisenbank im Grabfeld eG zu benachrichtigen.

Tel: 0152 59 80 70 57

Der Veranstalter haftet in vollen Umfang für Beschädigungen an der Hüpfburg. Auftretende Schäden sind der Raiffeisenbank sofort mitzuteilen und werden auf Kosten des Entleihers repariert.

2. Der Veranstalter haftet ebenfalls, sofern Benutzer der Hüpfburg durch mangelnde Aufsicht etc. zu Schaden kommen.
3. Jede Veranstaltung, in deren Rahmen die Hüpfburg eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Entleihers. Die Raiffeisenbank im Grabfeld e.G. übernimmt keinerlei Haftung.

IV. Aufsicht

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Dauer der Nutzung ausreichend Aufsichtspersonal zur Verfügung zu stellen, die das aufblasbare Objekt ständig beobachten und die Kinder bei nicht ordnungsgemäßigem Verhalten zur Ordnung rufen.
2. Die Hüpfburg ist für Kinder bis zu einem maximalen Alter von 14 Jahren zugelassen. Sie darf nur im vollständig aufgeblasenen Zustand und ohne Schuhe betreten werden.
3. Das Klettern und Hängen an den Begrenzungswänden sind verboten. Gleiches gilt für Saltos und Purzelbäume.
4. Schmuck, Brillen, Uhren und weitere spitze, scharfkantige Gegenstände die Verletzungen bzw. Beschädigungen verursachen können sind abzulegen. Es dürfen auch keine Lebensmittel (Eis, Lutscher, Getränke etc) mit in die Hüpfburg genommen werden.
5. Damit jedes Kind genügend Platz zum Hüpfen und Toben hat und um die mögliche Verletzungsgefahr auszuschließen, ist immer darauf achten, dass die Hüpfburg nicht überfüllt ist. Die Höchstzahl der erlaubten Benutzer ist am EN-Etikett der Hüpfburg ersichtlich. Die Aufsicht entscheidet je nach Alter und Temperament der Kinder über die tatsächliche Benutzerzahl.
6. Bei starkem Wind/Sturm oder Regen darf die Hüpfburg nicht eingesetzt werden! Das Gebläse ist auszuschalten und trocken unterzustellen! Vor Abschalten des Gebläses ist sicher zu stellen, dass sich keine Kinder mehr auf der Hüpfburg befinden.

V. Auf-/Abbau - Pflege

1. Die Hüpfburg darf nur auf einer waagerechten Standfläche mit maximal 5 % Gefälle aufgebaut werden. Unter dem Objekt dürfen sich keine spitzen, scharfkantigen, scheuernden oder rauen Gegenstände befinden. Bitte immer eine stabile Unterlage (z.B: alte LKW-Plane, Teppich etc.) unterlegen. Des Weiteren ist auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Gegenständen zu achten. Auf keinen Fall darf die Hüpfburg seitlich einen Baum, eine Hecke oder an einem anderen Gegenstand scheuern.
2. Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung aufzurollen. Der Kompressor darf erst in Betrieb genommen werden, wenn das Kissen völlig entfaltet ist. Der Kompressor muss während der gesamten Nutzung laufen.
3. Die Hüpfburg muss immer gesichert werden. Alle Spannseile und Verankerungen sind in jedem Fall einzusetzen.
4. Bevor die Luft abgelassen wird, müssen alle Personen die Matte verlassen haben.
5. Die Hüpfburg muss sauber und trocken sein. Verschmutzungen sind zu reinigen. Nur zu diesem Zweck darf die entleerte Matte betreten werden.

6. Nach Entleerung der Luft und eventuell erforderlicher Reinigung ist die Hüpfburg entsprechend der beiliegenden Betriebsanleitung (S.8) zusammenzulegen.
7. **BEI ZU GROSS GEFALTETEN ODER VERSCHMUTZTEN KISSEN BEHÄLT SICH DIE RAIFFEISENBANK IM INTERESSE DER NACHFOLGENDEN ENTLEIHER EINE ANNAHMEVERWEIGERUNG VOR.**
8. Beim Beladen/Transport ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg nicht durch scharfkantige Türen, Steine, Reifen etc. beschädigt wird.

Die Raiffeisenbank im Grabfeld eG weist nochmals darauf hin, dass der/die verantwortliche/n Entleiher/in für Einhaltung der Leihbedingung verantwortlich ist/sind.

Hier gelangen Sie auf unsere Website. Eine Anleitung und alle wichtigen Informationen finden Sie hier.

